

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Immobilien-gesellschaft der Westerwald Bank mbH Neumarkt 1, 57627 Hachenburg

1. Unsere Angebote sind nur für den Empfänger selbst bestimmt und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden; eine Weitergabe verpflichtet zum Schadenersatz.
2. Unsere Angebote sind hinsichtlich des Objektes freibleibend; Zwischenverkauf bzw. Zwischenvermietung bleiben vorbehalten.
3. Die Objektangaben erfolgen nach den Mitteilungen des Verkäufers; eine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben wird nicht übernommen.
4. Die Vertragsdauer wird bei Alleinaufträgen oder gewöhnlichen Aufträgen mit dem Verkäufer, Vermieter oder Verpächter besonders vereinbart. Unterbleibt eine entsprechende Abrede, dann läuft der Auftrag auf unbestimmte Zeit. Mit Kauf-, Miet- oder Pachtinteressenten wird keine zeitliche Bindung festgelegt.
5. Ist ein durch uns nachgewiesenes Objekt bereits bekannt, so ist der Empfänger verpflichtet, uns dies unverzüglich mitzuteilen und auf Verlangen die Vorkenntnis nachzuweisen.
6. Wir sind auch berechtigt, für den anderen Teil entgeltlich tätig zu sein.
7. Bei direkten Verhandlungen zwischen den Beteiligten ist stets auf uns Bezug zu nehmen.
8. Mit dem Abschluss eines durch unseren Nachweis oder unsere Vermittlung zustande gekommenen Kauf-, Miet- oder sonstigen Vertrages ist die ortsübliche Nachweis- bzw. Vermittlungsprovision zu zahlen. Diese beträgt bei Grundstückskäufen von bebauten und unbebauten Objekten für den Verkäufer und Käufer je 3,57 % der Kaufsumme einschließlich der gesetzlichen MwSt, bei Vermietungen und Verpachtungen für den Mieter / Pächter bzw. den Vermieter 2,38 Monatsmieten einschließlich der gesetzlichen MwSt, jeweils reduziert um die ggf. geltende gesetzliche Mehrwertsteuersenkung. Bei Wohnraumvermietung ist nach dem Bestellerprinzip die Provision durch den Auftraggeber zu zahlen. Die Provision ist fällig und zahlbar bei Beurkundung eines Kaufvertrages bzw. bei schriftlicher Ausfertigung eines Miet- oder Pachtvertrages.
9. Die Provisionspflicht besteht auch dann, wenn der Vertrag zu Bedingungen abgeschlossen wird, die von unserem Angebot abweichen, insbesondere wenn ein anderes wirtschaftlich gleichwertiges Geschäft zustande kommt.
10. Kommt es zu einem Vertragsabschluss, so muss uns unverzüglich unter Angabe des Objektes, des Vertragschließenden und des Kaufpreises Mitteilung gemacht werden.
11. Alle Zahlungen für das Objekt sind vom Käufer, Mieter oder Pächter unmittelbar an den Verkäufer, Vermieter oder Verpächter bzw. dessen Beauftragten (Notar, Bank u. ä.) zu leisten
12. Mündliche Abmachungen, die diese Konditionen oder einen schriftlichen Auftrag ändern oder ergänzen, haben nur dann Gültigkeit, wenn sie schriftlich bestätigt werden.
13. Für die Vertragsverbindungen zwischen Kunde und Immobilien-gesellschaft mbH gilt deutsches Recht. **Erfüllungsort und Gerichtsstand** für Vollkaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtliche Sondervermögen ist **Hachenburg / Westerwald**.
14. Weitere Informationen aus der Dienstleistungs-Informationspflichten-Verordnung finden Sie im Impressum der Immobilien-gesellschaft auf der Homepage unter:

<https://www.westerwaldbank.immo/impressum>

Stand Juli 2023